

Einschätzung Brandgefahr im Kanton Zürich durch die Bewältigungsorganisation Waldbrand

Interne Information für die Gemeinden – Stand: 15. Juli 2026

Die Bewältigungsorganisation Waldbrand (Abteilung Wald Kanton Zürich, GVZ, Stadt Zürich, Stadt Winterthur und GPV) beurteilt die aktuelle Situation bezüglich Waldbrandgefahr im Kanton Zürich laufend. Der nächste Rapport findet am 22. Juli statt.

Aktuelle Lage im Wald und in Waldesnähe

Derzeit herrscht im Kanton Zürich **Waldbrandgefahr der Stufe 4 (grosse Gefahr)**¹. Im gesamten Kantonsgebiet gilt ein **Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe**.

Lage ausserhalb des Waldes

Auch ausserhalb des Waldes ist es extrem trocken. Es herrscht die **höchste Trockenheitsstufe**². Die anhaltend hohen Temperaturen sowie die ausbleibenden ergiebigen Niederschläge führen dazu, dass die Vegetation ausserhalb des Waldes zunehmend austrocknet. Besonders betroffen sind hochstehende Wiesen, Getreidefelder sowie trockene Busch- und Heckenbestände.

Regionale Lage (nach Bezirken)

Die aktuelle Trockenheit ist im ganzen Kanton ausgeprägt². Eine bezirksweise Absprache der Massnahmen unter den Gemeinden wird begrüsst.

Entwicklung

Gemäss den aktuellen Prognosen ist trotz vereinzelten Niederschlägen kurzfristig **keine nachhaltige Entspannung** der Situation zu erwarten. Voraussetzung für einen Rückgang der Trockenheit bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Einschätzung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage spricht die Bewältigungsorganisation Waldbrand allen Gemeinden die ausdrückliche Empfehlung aus, den Erlass eines generellen Feuerverbots auf dem gesamten Gemeindegebiet zu prüfen.

Die Gemeinden werden gebeten, ihre lokale Situation – insbesondere hinsichtlich Trockenheit, Vegetation, Gefährdungspotenzial und vorhandener Infrastruktur – bei ihrer Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen

Im Hinblick auf den ersten August kann noch keine belastbare Prognose erstellt werden. In jedem Fall wird der Kanton keine Ausnahmegewilligungen erteilen. Für weitere Informationen wird empfohlen, sich an die Abteilung Wald (wald@bd.zh.ch) zu wenden.

Quellen:

1. <https://www.waldbrandgefahr.ch/>
2. <https://www.trockenheit.admin.ch/de>